

Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover

Vorbemerkung

Um die Vielfalt des Theaters in Hannover zu erhalten und weiter zu entwickeln, legt die Stadt besonderes Gewicht auf die Förderung des Freien Theaters, so dass dessen kontinuierliche, von Professionalität geprägte Arbeit den Bürgern zugänglich gemacht wird und erhalten bleibt. Die Förderrichtlinien werden hiermit neuen Gegebenheiten angepasst.

Daneben fördert die Stadt zurzeit folgende Theater entsprechend dem Zuwendungsverzeichnis zum Haushaltsplan: Theater am Küchengarten, Werkstatt Galerie Calenberg, Scharniertheater. Sie unterscheiden sich in Organisation, Struktur, Form und Aufgaben erheblich von den Freien Theatern sowie den Figurentheatern. Ihre Förderung wird von diesen Richtlinien nicht erfasst.

1. Ziele und Grundsätze des Verfahrens

Fördermittel werden nach künstlerischen, kulturpädagogischen und theaterspezifischen Gesichtspunkten vergeben, unter der Voraussetzung, dass die Theater ihre sozialversicherungsrechtlichen Pflichten erfüllen. Solokünstler werden nicht gefördert, eine Ausnahme bilden die Figurentheater.

Die Förderung erfolgt in der Regel auf Antrag. Sie soll Kontinuität und Flexibilität ermöglichen und ist zeitlich begrenzt, so dass Raum für Veränderungen bleibt.

Der Theaterbeirat gibt – als Grundlage für eine Beschlussdrucksache – ein schriftliches und begründetes Votum ab über die Vergabe der Mittel bzw. die Ablehnung von Förderanträgen.

Der Kulturausschuss entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen; er erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, den Empfehlungen des Beirats zu folgen. Die Förderung soll eine dreijährige Planung der Mittelvergabe ermöglichen.

1. Theaterbeirat

Der Beirat besteht aus sechs Sachverständigen, die mit dem Freien Theater und dem Kinder- und Jugendtheater vertraut sind. Jedes Mitglied wird nach Vorschlägen der in der Interessengemeinschaft Freier Theater (IFT) zusammengeschlossenen Freien Theater vom Rat der Landeshauptstadt Hannover für fünf Jahre berufen. Dieses Verfahren (Vorschlag und Berufung) kann wiederholt werden. Die Mitglieder des Theaterbeirates sind zur Unparteilichkeit verpflichtet, sie dürfen nicht in Freien Theatern mitarbeiten.

Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Kulturausschuss. Er ist an die Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover und die Finanzvorgaben des Rates gebunden. Die Mitglieder sollen sich alle geförderten Projekte ansehen, Kontakte zu den Freien Theatern und den Figurentheatern halten und ihre Entwicklung beobachten, um so die Entscheidungen über die einzelnen Fördermaßnahmen vorbereiten zu können.

Die besuchten Produktionen werden in den Sitzungen besprochen und die Einschätzungen in einem Anhang zum Protokoll der Sitzung in Stichworten notiert. Dieser Anhang wird dem jeweiligen betroffenen Theater auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Das gleiche Verfahren wird bei Gesprächen zwischen Beirat und einzelnen Theatern angewendet

Die Beiratssitzungen finden in der Regel alle ein bis zwei Monate statt, sie sind nicht öffentlich, im Wechsel führt ein Mitglied den Vorsitz.

Die Geschäftsstelle des Beirats ist das Kulturbüro. Dieses bereitet die Sitzungen vor und lädt ein, wobei ein Vertreter/eine Vertreterin des Kulturbüros nicht stimmberechtigt daran teilnimmt und das Protokoll führt.

Die Mitglieder des Theaterbeirats erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Beschluss des Rates.

2. Förderkriterien

Die folgenden Kriterien dienen dem Theaterbeirat als Orientierung für die Entscheidungsfindung, sie sollen flexibel gehandhabt werden. Dabei handelt es sich um allgemeine inhaltliche Bewertungsmaßstäbe, die immer für künstlerische Arbeit gelten. Sie haben keinen ausschließlichen Charakter.

Berücksichtigungsfähige Kriterien sind insbesondere

- Professionalität, Originalität und künstlerische Qualität des Stoffes und der Bearbeitung,
- Stimmigkeit von Konzept und Spielort,
- Innovative Formen und neue ästhetische Umsetzungen,
- gesellschaftspolitisch relevante und gegenwartsbezogene Themen und Autoren,
- Bespielung von Alltags- oder außergewöhnlichen Orten,
- kontinuierliche, Stil bildende Ensemblearbeit.

Bei der Vergabeempfehlung der Fördermittel für Kinder- und Jugendtheater soll darüber hinaus beachtet werden, dass es einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen der Stadt leistet.

3. Förderarten

3.1 Produktionsförderung

Die Produktionsförderung dient der Finanzierung einer Inszenierung und Aufführung, deren Beschreibung eine den Förderrichtlinien entsprechende Qualität erwarten lässt.

Darüber hinaus kann auch die Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bereits aufgeführter Produktionen gefördert werden.

Die Produktionsförderung kann auch der Einstiegsförderung zur Unterstützung neuer Gruppen / Produktionsgemeinschaften dienen, ebenso wie der Förderung einzelner Produktionen von Gruppen, die zugleich Grundförderung erhalten.

Die geförderte Produktion soll in Hannover in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt werden.

3.2 Grundförderung

Die Grundförderung dient der Festigung einer in der Vergangenheit erfolgreichen Theaterarbeit im Sinne der Förderkriterien. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die vertraglich langfristigen fixen, institutionellen Kosten (Löhne, Gehälter, Honorare, Mieten, baulicher Erhaltungsaufwand usw.) kalkulierbar abzusichern.

Die Grundförderung wird in der Regel für drei Jahre vergeben.

Sie wird auf der Basis eines Konzepts für die Theaterarbeit der nächsten drei Jahre vergeben, aus dem die künstlerischen Ziele und die längerfristige Perspektive der Gruppe erkennbar werden. Dazu soll ein Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Grundförderung sind eine mindestens dreijährige Theaterarbeit in Hannover und mindestens vier professionelle Produktionen, die mit öffentlicher Resonanz in Hannover aufgeführt worden sind.

3.3 Gastspielförderung

Gastspiele im Sinne dieser Richtlinien sind öffentliche Theater-Aufführungen von Künstlern, die nicht in Hannover ansässig und die als Freie Theater Ensembles organisatorisch von den hannoverschen Freien Theatern abgrenzbar sind. Soweit solche Gruppen in Spielstätten Freier hannoverscher Theater oder an anderen Orten in der Stadt auftreten, können hierfür Zuwendungen zu den nicht gedeckten Kosten auf Empfehlung des Beirates geleistet werden. Eine angemessene Qualität der Aufführungen ist Voraussetzung. Veranstalter sollen in der Regel freie hannoversche Theater sein.

Solche Gastspiele sollen das Angebot der hannoverschen Theater im künstlerischen Sinne und im Interesse des hannoverschen Publikums erweitern und vervollständigen und dem künstlerischen Austausch der Theater untereinander dienen.

3.4 Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit

Mittel der Förderung des Freien Theaters können auf Empfehlung des Beirates auch zur Verbesserung des gemeinsamen Marketings oder der organisatorischen Zusammenarbeit, insbesondere zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und/oder personellen Kapazitäten Freier Theater eingesetzt werden. Solchen Förderungen müssen Planungen oder Konzepte zu Grunde liegen, die einen ausreichenden Effekt in diesem Sinne erwarten lassen. Diese Mittel sind nicht zwingend an Freie Theater zu vergeben; sie können auch an Dritte vergeben werden, die mit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen beauftragt werden.

4. Verfahren

Die Anträge müssen bis zum 1. September des Vorjahres beim Kulturbüro gestellt werden, das die verwaltungs- und haushaltsrechtliche Seite prüft und die Anträge an den Beirat weiterleitet. Das Kulturbüro unterrichtet den Theaterbeirat in angemessenen Zeitabständen über relevante Daten aus den Verwendungsnachweisen (Anzahl der Produktionen, Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen usw.).

Theatern, die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, soll die gesamte Zuwendung in gleichen Raten ab Beginn des Jahres ausgezahlt werden.

Theater bzw. Theaterprojekte, die Fördermittel über dieses Verfahren erhalten, kennzeichnen ihre Werbung mit dem Vermerk :“ gefördert von der Landeshauptstadt Hannover“.

(Mai 2007)